

01
Herrn Czerwonka
a. d. D.

DS 01846/2014 - Instandsetzungsbedarfe an der beruflichen Schule "Technik" in Lankow

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an der beruflichen Schule Technik in Lankow zu veranlassen. Sie soll dazu ca. 1 Million der zusätzlichen Mittel einsetzen, welche die Landeshauptstadt aufgrund der Vereinbarungen zum Kommunalgipfel vom 19.02.2014 erhält. Dabei ist sicherzustellen, dass die Mittel nur für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt werden, die der geplanten Komplexsanierung nicht entgegenstehen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Es besteht ein enger Zusammenhang zum Antrag der CDU-Fraktion – DS 01839/2014 – Berufliche Bildung in Lankow sichern

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Die Maßnahme 49.3-2 „Reduzierung der Betriebskosten durch Standortkonzentration der beruflichen Schulen“ ist insoweit tangiert, als dass die Berufliche Schule Technik am Standort Lankow konzentriert wird, dort dauerhaft verbleibt und nunmehr die bauliche Sanierung angegangen werden muss.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)

Der Mehraufwand ist vom Antragsteller mit ca. 1 Million € beziffert worden; hierbei wird allerdings die bereits vorhandene Veranschlagung nicht erwähnt.

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Hierzu sind keine Angaben gemacht worden und können Rückschlüsse aus dem Antragsinhalt nicht gezogen werden

Im Übrigen darf auf die Veranschlagung zum Haushalt 2014 ff und die Investitionsplanung verwiesen werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Das Antragsziel ist bereits im Haushalt 2014 ff. verankert.

Für die Komplettsanierung der Schule liegt eine Haushaltsunterlage-Bau vor, die u. a. die Sanierung von Dach, Fenstern und Fassade vorsieht. Haushaltsmittel sind für die Ausführungsplanung in 2014 und für die Sanierung selbst ab dem Jahr 2015 in die Investitionsplanung aufgenommen.

Der Vorschlag, insbesondere den Austausch der Fenster vorzuziehen, ist in Anbetracht des Zustandes der Schule nachvollziehbar, jedoch praktisch nicht umsetzbar.

Aber auch andere bauliche Leistungen eignen sich ebenfalls nicht, ohne den Schulbetrieb empfindlich zu stören oder fügen sich nur Kosten erhöhend in Planung und Ausführung der Gesamtsanierung ein.

Die angestrebte Sanierung wird den gesamten Baukörper betreffen und muss in allen Einzelmaßnahmen auf das Gesamtobjekt abgestimmt sein.

So wird z. B. von außen Dämmung aufgebracht werden, was den Wandquerschnitt erhöhen und damit auch größere Laibungen der Fenster erfordern wird. Diese bereits jetzt vorzusehen, würde ebenfalls die vorgezogene Planung der Dämmung notwendig machen und zusätzlich schwer kalkulierbare Provisorien für die spätere Einpassung und Verbindung mit der Dämmung schaffen.

Die Schaffung zusätzlicher Rettungswege wird nach Erfahrungen aus anderen Schulen Auflage im Genehmigungsverfahren werden und wird damit ebenfalls in nicht unbedeutendem Umfang Fensterbereiche betreffen. Hier sind noch keine abschließenden Lösungen entwickelt, so dass jede Vorwegnahme von Teilleistungen in diesem Bereich als Verlust gewertet werden muss. Eine durch diese Vorwegnahme notwendig werdende zweimalige Einrüstung des gesamten Gebäudes sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Zudem wird für die Gesamtmaßnahme ein Fördermittelantrag vorbereitet. Für etwaige vorgezogene Unterhaltungsleistungen sind Fördermittel nicht zu erwarten.

i. A.



Caren Gospodarek-Schwenk